

Stadt Paderborn
Schulverwaltungs- und Sportamt
Am Hoppenhof 33
33104 Paderborn

Schulstempel

Anmeldung zur Mittagsverpflegung

Antragsteller – Erziehungsberechtigte Person

Vorname	Familienname
Staatsangehörigkeit	

Anschrift

Postleitzahl	Ort	
Straße		Hausnummer
Telefonnummer	E-Mail	

Daten des Schülers

Vorname	Familienname	
Staatsangehörigkeit		Geburtsdatum

Anschrift (falls abweichend zum Antragsteller)

Postleitzahl	Ort	
Straße		Hausnummer

Weiter Informationen

Klasse	Beginn der Schulverpflegung
--------	-----------------------------

- Mittagessen an 1 Tag/Woche - Basisbetrag = 25,00 €
- Mittagessen an 2 Tagen/Woche - Basisbetrag = 45,00 €
- Mittagessen an 3 Tagen/Woche - Basisbetrag = 60,00 €
- Mittagessen an 4 Tagen/Woche - Basisbetrag = 75,00 €
- Mittagessen an 5 Tagen/Woche - Basisbetrag = 90,00 €

Hinweise

- Mit der Anmeldung zum Mittagessen wird der gewählte Basisbetrag vom angegebenen Konto eingezogen. Um den 5. Bzw. 10. eines Monats wird der Basisbetrag wieder aufgefüllt.

Beispiel:

Basisbetrag: 80,00 €

Sollte das Essensgeldkonto am Abbuchungstermin noch ein Guthaben in Höhe von 15,00 € ausweisen, würde ein Betrag von 65,00 € abgebucht.

Reichen Sie dazu bitte zwingend das SEPA-Formular Unterschrieben per Mail (schulverpflegung@paderborn.de), Fax: 05251/88-21976 oder im Original ein!

- Abbuchungen erfolgen im Regelfall zum 10. Eines Monats, Abbuchungen zum 5. eines Monats erfolgen ausschließlich bei folgenden Schulen:

Gesamtschule Friedrich-Spee

Förderschule Sertürner

Gymnasium Reismann

Gymnasium Pelizaeus

- Sollte Ihr Bankinstitut der Einzugsermächtigung mangels Kontoguthaben nicht entsprechen können bzw. sollte es im Nachhinein durch Ihr Bankinstitut – trotz Teilnahme an der Schulverpflegung- zu ungerechtfertigten Rückbelastungen kommen, muss die Chipkarte sofort gesperrt werden mit der Folge, dass Ihr Kind nicht weiter am Mittagessen teilnehmen kann.
- Eventuelle Rücklastschriftgebühren sind vom Kontoinhaber zu tragen und belasten das Essensgeldkonto negativ.
- Darüber hinaus behält sich die Stadt Paderborn für den Fall der missbräuchlichen Nutzung des Einzugsverfahrens rechtliche Schritte vor.
- Kinder, Jugendliche die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe erhalten oder deren Eltern den Kindergeldzuschlag oder Wohngeld beziehen, haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen. Auch wer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält, kann einen Anspruch auf das Bildungspaket haben.
Bei Vorlage einer Bewilligung, wird der Essenspreis durch das Schulverwaltungsamt auf 1,00 € (Eigenanteil) ermäßigt und der Restbetrag direkt mit der jeweiligen Stelle abgerechnet.

Ein entsprechender Antrag kann beim Jobcenter bzw. beim Sozialamt gestellt werden.

- Die Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen und werde die Einzugsermächtigung unterschrieben bei der Stadt Paderborn, Schulverwaltungsamt einreichen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------